



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-225/2014 4. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 13.11.2014

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
22. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.11.2014	
9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	27.11.2014	vorberatend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	09.12.2014	beschließend

Beratung und Beschlussfassung einer Artikeländerungssatzung

hier: Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Auf die Drucksache VL-223/2014 - TOP 4.2.) der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2014 wird Bezug genommen.

Wie bekannt, wurde die vorgenannte Beschlussvorlage in der Sitzung am 04.11.2014 zurückgestellt. Ursächlich hierfür war der zeitlich verzögerte Eingang des Gebührengutachtens durch das Kalkulationsbüro KalusControl sowie die infolgedessen ausstehenden Beratungen im Gemeindevorstand sowie im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Kalkulation berücksichtigt sowohl die gesetzlichen Anforderungen einer trennschärferen sachlichen Zuordnung der Kostenblöcke zu den einzelnen Kostenstellen wie auch eine adäquate Fortschreibung der Flächenentwicklung unter Neutralisierung von Grabflächenüberkapazitäten. Zur Erfassung der Nutzungsrechte einer Urnengrabstätte in einer Urnenstele wurde ein separater Kostenträger eingerichtet.

Entsprechend wurden die Äquivalenzziffern für die Hauptkostenstellen neu ermittelt. Sofern eine klassische Berechnung der Kostenträger aufgrund Null-Fallzahlen nicht möglich war, wurden Bezugskostenträger herangezogen. Die Ermittlung der Gebührenbedarfe erfolgt in Abhängigkeit der Fallzahlen (Verursacherprinzip). Aufgrund der „kleinen“ Fallzahlen führen bereits geringfügige Soll-Ist-Abweichungen zu deutlichen Änderungen der Kostendeckungsgrade.

Die einzelnen Kalkulationselemente sind dem beigefügten Gutachten von KalusControl zu entnehmen.

Unabhängig dessen zeigt die Anlage „Gesamtübersicht“, dass die folgenden neu kalkulierten Gebühren 2015 unter den mit Friedhofsgebührensatzung 2014 festgesetzten Werten liegen:

Kostenträger	Gebühr gem. Satzung 2014	Gebühr gem. Kalkulation 2015 KalusControl
Beisetzung von Ascheresten in einer Urnengrabstätte in der Urnenstele	220,00 €	130,82 €
Nutzungsrecht einer Urne im vorhandenen Grab für Erdbestattungen für die Dauer des erworbenen Nutzungsrechts	130,00 €	112,39 €

Für diese Gebühren ergibt sich zwingend ein Anpassungsbedarf in der Satzung 2015. Alle übrigen von KalusControl kalkulierten Werte liegen über den Satzungswerten 2014. Bei anteiliger Weitergabe der neukalkulierten Gebührenstruktur i.H.v. 70% liegt der Kostendeckungsgrad nach KAG bei ca. 60% bzw. ca. 52% nach GemHVO.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 auf Basis des Verwaltungsvorschlags die Gebührensätze 2015 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

- 1.) Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 wie folgt festzusetzen:

Friedhofshalle	EURO
Trauerhalle + Leichenkammer mit örtlichem Begräbnis	210,00 €
Trauerhalle + Leichenkammer ohne örtlichem Begräbnis	250,00 €
Leichenkammer mit örtlichem Begräbnis	80,00 €
Leichenkammer ohne örtlichem Begräbnis (pro Tag)	50,00 €
Benutzung einer Kühlzelle (pro Tag)	100,00 €
Grabherstellung	
Bestattung Reihengrab > 5 Jahre	1.000,00 €
Bestattung Doppelgrab > 5 Jahre	1.000,00 €
Bestattung Reihengrab < 5 Jahre	850,00 €
Beisetzung von Ascheresten in einer Urnenreihengrabstätte	440,00 €
Beisetzung von Ascheresten in einer Urnenwahlgrabstätte	440,00 €
Beisetzung von Ascheresten in einer Grabstätte für Erdbestattung	440,00 €
Beisetzung von Ascheresten in einer anonymen Urnengrabstätte	440,00 €
Beisetzung von Ascheresten in einer Urnengrabstätte in der Urnenstele	130,00 €
Grabnutzung	
Nutzungsrecht Reihengrab im Alter < 5 Jahre für 30 Jahre	550,00 €
Nutzungsrecht Reihengrab im Alter > 5 Jahre für 30 Jahre	850,00 €
Nutzungsrecht Urnenreihengrab oder eines anonymen Urnenreihengrab für 20 Jahre	370,00 €
Nutzungsrecht einer Urne im vorhandenen Grab für Erdbest. für die Dauer des erworben Nutz.	112,00 €
Überlassung einer Wahlgrabstätte für 40 Jahre, Erdwahlgrabstätte einsteilig	1.500,00 €
Überlassung einer Wahlgrabstätte für 40 Jahre, Erdwahlgrabstätte zweisteilig	2.800,00 €
Überlassung einer Wahlgrabstätte für 40 Jahre, Erdwahlgrabstätte dreisteilig	4.100,00 €
Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstätte für 40 Jahre, Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	1.450,00 €
Nutzungsrecht einer Urnenwahlgrabstätte für 40 Jahre, Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	2.900,00 €
Urnenstele	
Nutzungsrecht einer Urnengrabstätte in einer Urnenstele für 20 Jahre	850,00 €
Nutzungsrecht einer Urnengrabstätte in einer Urnenstele für 30 Jahre	1.500,00 €

Basierend auf der Beschlussfassung vom 18.11.2014 empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung, die Gebühren für die Benutzung einer Kühlzelle pro Tag nach § 5 Buchstabe b.) der vorgelegten Friedhofssatzung auf EUR 70,- zu reduzieren.

- 2.) Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum 01.01.2015.

Als Konsequenz ist ferner eine Artikeländerungssatzung zu erstellen, die in der Anlage beigefügt ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beraten. Die nachfolgende Beschlussempfehlung wurde mit 2 Ja- und 2 Nein-Stimmen abgelehnt.

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 gemäß dem erarbeiteten Vorschlag des Gemeindevorstands festzusetzen, unter der Prämisse, dass die Gebühren für

die Benutzung der Leichenhalle und des Aufbahrungsraumes/ Friedhofskapelle nach § 5 Buchstabe ac.) auf EUR 70 reduziert werden und nach § 5 Buchstabe ad.) auf EUR 80 erhöht werden. Des Weiteren soll die Benutzungsgebühr nach § 5 Buchstabe b.) auf EUR 70,- reduziert werden.

- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum 01.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Partielle Umsetzung kostendeckender Gebühren im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Basis der Empfehlungen,

- 1.) die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 wie folgt:

wie bisher zu belassen.

oder alternativ

gemäß des erarbeiteten GVOR-Vorschlags festzusetzen.

oder alternativ

gemäß des erarbeiteten HFA-Vorschlags festzusetzen.

oder alternativ

gemäß der neu erarbeiteten Gebührensätze des GVER festzusetzen.

- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt, die Inkraftsetzung Gebührensätze zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2015.
- 3.) Die Gemeindevertretung beschließt, die Artikeländerungssatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2015.

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen 2015 - KalusControl
(2) Gesamtübersicht Gebührenkalkulation 2015 GVOR + HFA
(3) Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)